

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Einzelpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Leserangehörige für die sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

„Dem deutschen Volke“

Zum fünften Mal in diesem schweren Kriege war die deutsche Volksvertretung versammelt. Sie begann und schloß ihre Verhandlungen unter dem erhebenden Eindruck neuer gewaltiger Siege, durch welche die so vielfach unterschätzte russische Gefahr hoffentlich wenigstens für die Dauer dieses Ringens von den deutschen Gauen abgewehrt worden ist. Was zurzeit deutsche Tapferkeit, deutsche Organisationsfähigkeit und die unbedingte Hingabe gewaltiger Volksmassen an ein gemeinsames Ziel leisten, das hat, bevor es Wirklichkeit wurde, die Welt nicht für möglich gehalten. Wir Deutschen sind durch die Leistungen an und hinter der Front geradezu verwöhnt worden und müssen uns selbst von Zeit zu Zeit daran mahnen, daß wir doch nicht nur Träger schwerer Leiden, sondern auch Zeugen niegelebener Taten sind. Es kennzeichnet unser Volk, daß in solchen Tagen, in denen ein Aufschwümmen der Eroberungslust begreiflich (wenn auch beauerlich) wäre, durch alle seine Schichten eine tiefe Friedenssehnsucht geht. Gewiß gibt es eine Schar lärmender Überpatrioten, die, je weiter sie vom Schützengraben entfernt sind, um so gewaltigere Sprüche machen und nicht müde werden, mit ungeheuerem Mundwerk die Teilung der Welt zu betreiben; aber diese Laute mit dem imperialistischen Speichelfuß sind nicht ausschlaggebend, kommen zahlenmäßig gegen die bedächtigen, im Herzen gründe wahrlich friedlichen Kernscharen unseres Volkes nicht auf. Und auch die Regierung — das zu wissen ist wichtig — hat mit ihnen nichts gemein.

Ein anderes ist es, den Frieden zu wollen und zu erstreben, ein anderes, ihn zu erlangen. Dazu gehören eben mindestens zwei. Wenn wir auf weiter Flur Umschau halten, so gewahren bei unseren Feinden nirgends auch nur das kleinste Zeichen der Bereitwilligkeit, mit unserem Lande in Friedensverhandlungen einzutreten. Man hat in Kriegsschilderungen auf die Beere des modernen Schlachtfeldes aufmerksam gemacht; sie wird nur noch durch die Beere des Friedensfeldes übertroffen. Die verbohrte Hartnäckigkeit gegen jede vernunftgemäße und menschliche Beendigung des mörderischen Krieges mag bei jenen „Staatsmännern“ immerhin noch begreiflich erscheinen, die ihn mit der Absicht einer Vernichtung Deutschlands gewissenlos entfesselt haben, aber unbegreiflich ist sie bei den ausländischen Sozialisten. Immer und immer wieder hat die deutsche Sozialdemokratie durch ihre berufenen Wortführer, haben einzelne ihrer Mitglieder (zum Teil unter Bruch der Parteidisziplin) unsere Vornehmheit erklärt, in gemeinsamen Verhandlungen die Möglichkeit einer Beendigung des jermalenden Zusammenpralls zu erwägen — wir haben nichts anderes als höhnvolle Zurückweisungen dafür erfahren, und statt mit uns ehrlich und verständlich zu verhandeln, lassen sich die nichtdeutschen Glieder der früheren Internationalen lieber durch deutsche Renegaten oder durch internationale Verwandlungskünstler immer aufs neue gegen uns verkehren. Von uns Deutschen erwarten die ausländischen Sozialisten entweder den blauen Landesverrat oder zum mindesten die „schöne Bestie“ der Kreditverweigerung; nachher wollen sie sich dann überlegen, ob sie weiter mit uns verkehren können! ... Mit aufrichtigem Bedauern stellen wir einen derartigen Ziesland des internationalen Solidaritätsgefühls fest, von dem man vor Zeiten gerade jenseits unserer Grenzen immer so viel Worte machte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in Gemeinschaft mit dem Parteiaussschuß in langen Verhandlungen zu den Fragen eines künftigen Friedens Stellung genommen und die Beschlüsse durch die Tagespresse bekannt gegeben. Dem Gerede vom Bestehen hemmungsloser Anreizbestrebungen auch in sozialistischen Kreisen ist damit hoffentlich endgültig der Hals umgedreht worden. Die veröffentlichten Zeitsätze werden gewiß allseitige Zustimmung finden.

Mit der Vorgeschichte des Krieges beschäftigte sich ausgiebig die Rede des Reichskanzlers zur Einleitung der diesmaligen Volkerverhandlungen. Die Wichtigkeit dieser Vorgeschichte tritt immer deutlicher hervor, je mehr wir uns der Möglichkeit eines Friedens nähern, und das tun wir doch schließlich jeden Tag. Denn aus den Absichten unserer Gegner ergeben sich gewisse Schlussfolgerungen für die Zeit nach dem Kriege, denen sich kein verständiger Mensch auf unserer Seite entziehen kann. Es kommt darauf an, daß wir, wie es schon in der Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 hieß, einen Frieden erhalten, der neben anderen Bedingungen namentlich diejenige der Dauer erfüllt; wir wollen nicht noch einmal in die Barbarei eines Weltkriegs hineinzerissen werden. Auch wenn nicht gewisse äußerliche Umstände dem entgegenstünden, würden wir uns zur Zeit der Erörterung der aus diesem Oberbegriff folgenden Schlussfolgerungen, also der einzelnen Friedensbedingungen, enthalten. Dafür wird der Augenblick kommen. Einstweilen hat im Namen unserer Reichstagsfraktion ihr Redner, Dr. David in seiner Erwiderung auf die Darlegungen des Kanzlers das Nötige und Mögliche gesagt. Es ist bemerkenswert, daß sich nach seinen Ausführungen selbst die bekannten Vorwörter der Anreizbestrebungen eine starke Beschränkung auferlegt haben.

Die zweite Rede vom Regierungstische hielt der Reichschahsekretär Dr. Helfferich, der wiederum 10 Milliarden Kriegskredite von der Volksvertretung forderte. Er wies auf die großen bisher gebrachten Opfer und die Notwendigkeit neuer Opfer hin und entrollte ein Bild unserer Finanzlage. Wer diesen Ausführungen aufmerksam folgt und sich in ihren Sinn vertieft, wird bald inne werden, daß entgegen den billigen Voraussetzungen der bekannten Schwarzseher in der Zukunft bei uns auch innerpolitisch nichts bleiben kann, wie es war. Eine Schuldenlast, wie die uns blühende, kann ohne Vernichtung aller Kulturarbeit nur überwunden werden, wenn alle Kräfte des Volkes in ausgedehnter Organisation zur vollen Leistungsfähigkeit entwickelt werden. Solche Organisation ist theoretisch auf zwei Wegen möglich: entweder durch den Zwang des Staates oder durch die Selbstordnung des freien Staatsbürgers. Welche von diesen beiden theoretischen Möglichkeiten praktisch allein in Betracht kommt, braucht nicht erst noch begründet zu werden. Langwierig und nicht fruchtlos waren wiederum die Beratungen von Ausschuß und Plenum über die Fragen der Nahrungsmittel-

versorgung des Volkes, der Fürsorge für die Kriegsoffer, der Soldatenbehandlung an und hinter der Front, des Vereinigungsrechts, der Pressensur und des Vereinsrechts. Es wäre an sich verwunderlich, wenn in den außerordentlichen Schwierigkeiten dieser langen Monate des Weltkriegs nicht auch viele Mißstände auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens hervorreten würden. Darüber wundert sich auch niemand. Was man verlangen kann und muß, ist aber ein wirklich eifriges Bestreben der verantwortlichen Behörden, die ihnen vorgetragenen Beschwerden zum Anlaß tatkräftigen Einschreitens zu machen. Am abschreckendsten und unerträglichsten ist jedenfalls der noch immer andauernde Lebensmittelwucher, der sich gerade die Armen der Armen zu seinen widerstandslosen Opfern erkoren hat. Da wir nachweislich genug Lebensmittel im Lande haben, so muß es auch möglich sein, die Verteilung so vorzunehmen, daß niemand zu hungern braucht und niemand beim Einkauf des Notwendigen bewuchert wird. Ein warmes Herz und eine eiserne Hand müssen sich bei diesem Bemühen paaren. Aber es hat bisher vielfach an beiden gefehlt. Daher war es verdienstlich, daß der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Gustav Bauer, der Kasse einmal die Schelle umhing, als er zu der Sache sprach. Er erregte damit etwelche „Entrüstung“ bei zartfühlenden Seelen, die in mißverständlicher Auffassung vom Burgfrieden solchen kräftigen Tadel unsauberer Machenschaften ablehnen zu sollen glauben, zwang sie aber in einer glänzenden Erwiderung nieder. Hunderttausende werden unserem Genossen Bauer Dank wissen, wenn seine kräftigen Worte den gewünschten Erfolg haben. Seine eigene tatkräftige Mithilfe in allen Zweigen der Kriegsfürsorge sowie die glänzenden Leistungen unserer Gewerkschaften auf diesem Gebiete schüßen ihn und uns vor dem Vorwurf, daß wir „nur zu kritisieren“, nicht zu bessern wüßten.

Ähnlich wie Bauers Rede wirkten auch die Ausführungen der Abgeordneten Stücken und Richard Fischer über Militärfragen und Pressensur und Belagerungszustand. Auf dem Felde der Pressensur und des Versammlungswesens haben sich an verschiedenen Stellen des Reichs Zustände entwickelt, die schließlich unhaltbar sind. Nach unserem Empfinden dient man der Sache unseres Volkes nicht damit, daß man Abfälle tischweigt und Mißstände vor der Wofstellung schützt, sondern nur durch eine offene Aussprache und schmerzliche Besserung. Wenn man das nötige Vertrauen zu den verantwortlichen Männern des deutschen Zeitungswesens hat, werden sie sich dieses Vertrauens auch würdig zeigen. Hoffentlich wird die angekündigte Presse-Zentrale dafür sorgen, daß die nachgewiesenen Ansätze zu einer politischen Zensur nunmehr verschwinden: wollte man die da und dort beobachteten Versuche fortsetzen, Zensur und Belagerungszustand zu einer Art Ausnahmegesetz umzuformen, so würden sich daraus Folgerungen für unsere innere Politik ergeben können, die jedenfalls der Regierung am allerunangenehmsten sein würden.

Können wir auf der einen Seite die Ankündigung des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien auch für die kommende Friedenszeit mit Vergnügen als einen lang erstrebten sozialpolitischen Erfolg buchen, so hat uns die Erklärung der Reichsregierung in Sachen des Vereinsrechts nicht befriedigt. Es sind dabei freilich, wie sich bei den Abstimmungen ergeben hat, gewisse Schwierigkeiten einer sicheren Mehrheitsbildung vorhanden, die auszuräumen auch eine Angelegenheit der sozialdemokratischen Fraktion sein wird. Darüber muß bei späteren Auseinandersetzungen noch eingehender gehandelt werden. Denn die durchgreifende Ausgestaltung des Gewerkschaftsrechts ist ein wesentliches Stück dessen, was der Kanzler als „neuen Kurs“ angekündigt hat und was sicherlich schon in der nächsten ordentlichen und hoffentlich auch genügend Zeit während der Reichstagsession auf die Tagesordnung kommen wird. Das muß auch gesagt werden: die Verhandlungen dieses Sittingsabchnitts waren allzusehr mit dringendem Stoff überladen, als daß der Reichstag und seine Fraktionen die dringenden Zukunftsfragen auch nur hätten ansprechen können. Im kommenden Winter, wenn das Parlament im Reichshause mit der — vom Präsidenten höchst absonderlich angekündigten — Inschrift „Dem deutschen Volke“ wieder zusammentritt, sind wir dem Frieden hoffentlich ein gutes Stück näher gekommen, und dann müssen wir auch über den Wiederaufbau und den Neubau unseres Gemeinschaftslebens in allen seinen Ausprägungen zu verhandeln beginnen. Vielleicht ist die Mahnung an unsere eigenen Freunde im Lande nicht unangebracht, diesen Dingen jetzt mehr ihre Aufmerksamkeit zu schenken als den ewigen Streitereien über bereits entschiedene Fragen, mit denen wir uns nun einmal, wie immer wir auch als Person dazu stehen mögen, abzufinden haben.

Untersuchungen über die Arbeiterschaft eines ober-schlesischen Walzwerkes

III. (Schluß).

Bei der Schilderung der Gesundheitsgefahren wird besonders der Ofenarbeiter gedacht: „Die Arbeiter müssen zeitweise unter Demütigung schwerer Arbeitsgeräte vorgekommen werden, erfordern also Anwendung großer Körperkräfte, zeitweise beschränken sie sich auf eine vorwiegend überwachende Tätigkeit des Ofenganges. Besonders anstrengend sind die vielfachen Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten während des Betriebes, wie Ausbesserungen am Ofenherd, Losbrechen von Schlackenansätzen, Reinigen der Röhren und so weiter.“ Auch die Tätigkeit der Walzwerkarbeiter erfordert neben Aufmerksamkeit und Gewandtheit zum Teil Anwendung erheblicher Körperkraft. Zahlreiche Influenzen, Rheumatismen und Erkrankungen der Atmungsorgane sind die Folgen. Die hohen Temperaturen veranlassen die Arbeiter, sich unwillkürlich zu weiden und zur Abkühlung Zugluft aufzusuchen. Auch die vielen Regen- und Darmstärte bilden eine Folge der Hitze und der zur Abkühlung genossenen reichlichen und kalten Getränke.“ Die Unfälle bestehen meist in Verbrennungen. 9 Prozent der Arbeiter haben in zwei Jahren

Unfälle erlitten. Besonders viele Unfälle entstanden dadurch, daß das Walzgut von der ihm durch die Walztafel angewiesenen Bahn abwich. Diese Gefahrenquelle erfordert die beständige angestrengte Aufmerksamkeit der Walzer.

Bei der Schilderung des Zusammenhanges zwischen Betriebs-einflüssen und Lebensalter erklärt Dr. Stryum mit Recht, daß man allgemein dem häufig beliebten Beweismittel, vereinzelte alte, lang-jährig beschäftigte Arbeiter als lebendes Zeugnis für die Ungefährlichkeit von Betriebsinflüssen vorzuführen, keinerlei Bedeutung beilegen dürfe. „Derartige Paradearbeiter“ treten meist ganz vereinzelt auf und zeugen zumest nur von einer besonders guten Körperbeschaffenheit und der möglichen Gewöhnung an Berufsgefahren.“ Mit geworbene Arbeiter mußten sich wohl mit leichterer Tätigkeit begnügen, für die sie dann entsprechend weniger Lohn bekamen. Etwa 100 Arbeiter waren schon im Jahre 1881, etwa 200 schon im Jahre 1894 an der gleichen Arbeitsstätte wie jetzt tätig. Stryum meint, daß die sich früher seit Jahrhunderten stets wiederholende Verminderung der ober-schlesischen Bevölkerung viel dazu beigetragen habe, daß überlebende Geschlecht recht widerstandsfähig und zäh zu machen. Den jetzt Lebenden sei in dieser Beziehung nur noch das unglückliche Jahr 1847 mit seinem ober-schlesischen Hungertypus in Erinnerung, der eine ohnehin spärliche Bevölkerung in bemitleidenswerter Weise verringert habe. Diese Erscheinung sei aber keine vereinzelte geblieben, die Geschichte Ober-schlesiens führe viele Fehlernten auf, die regelmäßig mit schweren Krankheiten und zahlreichem Sterben der Bevölkerung verbunden gewesen seien. Wenn man allgemein den Standpunkt mancher Rassen-theoretiker nicht zu teilen vermöge, so dürfte der Fledertypus hier eine Ausnahmestellung einnehmen, da seine Letalität (Tödtlichkeit) in hohem Maße von allgemeinen Körperverhältnissen abhängt und daher auslesend wirkt. Auch im vorliegenden Falle dünkt uns diese Seuchenauslese-theorie wenig einleuchtend.

Ober-schlesien ist kein Paradies für die Arbeiter, das ist allgemein bekannt. Die älteren der Arbeiter des von Dr. Stryum untersuchten Werkes wissen in Erinnerung weit zurückliegender Zeiten von Wochenlöhnen im Betrage von 10 M und bergleichen zu erzählen. Die Lohnaufstellung des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins verzeichnete für das Jahr 1887 einen Jahresverdienst für den erwachsenen männlichen Durchschnittsarbeiter von 661,24 M, 1913 waren es dagegen 1174,85 M. Bei den eigentlichen Walzwerkarbeitern wird der Lohn nach einem Gruppenakkord berechnet. „Der Grundlohn (100 Prozent) ist der Lohn der Walzer, Ringelwalzer, dessen Höhe sich nach der Menge des gelieferten Walzgutes richtet. Die Schichtlöhne der übrigen Arbeitergruppen sind prozentuell auf die Löhne der Walzer bezogen, indem zum Beispiel der Schichtlohn des Vordermanns auf etwa 140 Prozent, der des Schürers auf etwa 73 Prozent des Walzerlohnes festgelegt ist. Bei einzelnen Eisen-sorten werden jedoch, zum Beispiel für die Binder, Zuschläge zu den Prozentsätzen gezahlt. ... Ausschlaggebend für die Höhe der Entlohnung bleibt die Arbeitsleistung, die einerseits von den Schwächen des hohen Lebensalters ungünstig, andererseits von den Erfahrungen des langen Dienstalters günstig beeinflusst wird. Es würde jedoch gänzlich verfehlt sein, zur Erlangung des Jahresarbeitsverdienstes Schichtlöhne mit etwa 300 zu multiplizieren. So günstig liegen, abgesehen von den durch Krankheit oder aus sonstigen Hinderungsgründen veräumten Schichten, die Einkommensverhältnisse unserer Arbeiter keineswegs. Gerade Fein-eisen-walzwerke wie das unserer sind in hohem Maße von Konjunkturschwankungen abhängig und bei schlechter Geschäftslage infolge mangelnder Aufträge in mehr oder weniger hohem Grade zur Einlegung von Feiertagen gezwungen.“ Die Zahl der wirklich gefeierten Schichten war „im Vergleich zu sonstigen ober-schlesischen Verhältnissen ungewöhnlich niedrig“.

Eine Pensions- und Unterstützungs-kasse besteht seit 1884. Anspruch auf Leistungen besteht nur bei fünfjähriger Mitgliedschaft. Bei früherem Auscheiden durch Tod oder Pensionierung werden die von dem Mitglied eingezahlten Beiträge zurückerstattet, in allen anderen Fällen nicht. Wer aber fünf Jahre auf dem Werk gearbeitet hat und aussteht, kann Mitglied der Kasse bleiben, wenn auch die Beiträge von ihm gezahlt werden. Jedes Mitglied hat 2 M Eintrittsgeld zu zahlen. Die Beiträge der Arbeiter sind wiederholt erhöht worden, die Zuschüsse des Werkes auch, und zwar nach mehr als die Beiträge der Mitglieder, dagegen sind die Invaliden- und Witwenpensionen seit 1905 um 30 Prozent gegen früher herabgesetzt worden. Von den pensionierten Arbeitern arbeiten acht noch weiter auf dem Werk. Sie sind alle verheiratet. Als Gründe für die Weiterarbeit wurden angegeben: „der wenn auch geringe Verdienst, die langjährige Gewöhnung an regelmäßige Tätigkeit, bei einzelnen auch ein wenig lodendes Heim, dem sie den Aufenthalt in der Hütte vorziehen.“ Der zuletzt angegebene Grund läßt tief bliden. Wie mag es in so einem „Heim“ aussehen!

Eine einschneidende Bedeutung für das Berufs-schicksal zahlreicher Arbeiter des betrachteten Werkes bildete die 1906 erfolgte Einstellung des Puddelebetriebs. Einst der Stolz jedes Walzwerkes, geriet das Puddeleverfahren in den Hintergrund, als das billiger herzustellende Flußeisen aufkam. Als die Herstellung des Puddelebetriebs eingestellt. In unserem Fall blieben von den betroffenen Puddlern 42 auf dem Werk. Sie mußten zu anderen Beschäftigungen übergehen. Wollten sie dem alten Beruf treu bleiben, so hätten sie den Arbeitsort wechseln müssen. Dies veränderte bei manchen der Hausbesitz, und dann fesselte auch die Pensionskasse. So mußten sich denn die meisten der früheren Puddler, die auf dem Werke blieben, mit Stellungen als ungelernete Arbeiter begnügen, die beträchtlich geringer entlohnt wurden.

Von den außerhalb des Werkortes wohnenden Arbeitern gingen 59 allabendlich nach Hause, 5 dagegen nur des Sonnabends, um am Montag früh zur Hütte zurückzukehren. In den übrigen Nächten schliefen diese Arbeiter im Hütten-schlafhaus. Ein Fahrrad wird von keinem der auswärtig wohnenden Arbeiter benutzt, obgleich die Entfernungen der Wohnorte zeigen, daß die weiter entfernt wohnenden Arbeiter täglich zwei bis drei Stunden für den Hin- und Rückweg

aufwenden müssen". Von 253 Arbeitern wohnen 67 in eigenen Häusern, das Werk hat sich wenig mit der Wohnungslage für die Arbeiter abgegeben. Für eine Schlafstelle im Schlafhaus haben die Arbeiter, die nur zum Sonntag nach Hause fahren, im Monat 2 M zu entrichten, wofür ihnen Bettwäsche und Handtücher geliefert werden. 8 bis 10 Prozent des Einkommens werden in den meisten Fällen für Wohnungsmiete aufgewandt. Dieser Prozentsatz ist niedrig, er entspricht jedoch dem allgemeinen oberösterreichischen Verhältnis, denn die Bedürfnisse des oberösterreichischen Arbeiters sind von denen des westlichen Industriegebietes schon vor drei Jahrzehnten eine dreiräumige Wohnung, bestehend aus Küche, Stube und Kammer, verlangte, beschränken sich etwa drei Viertel aller oberösterreichischen Arbeiter noch heute auf eine Zweizimmerwohnung, Küche und Stube. Findet man Dreizimmerwohnungen, so kann man häufig feststellen, daß der dritte Raum mit Heiligenbildern und Parabetteln, in denen niemand schläft, ausgestattet ist, wenn nicht die Größe der Familie die Benutzung des Raumes unbedingt notwendig macht. Die Küche ist nicht nur Wohnraum, sondern bei dem ungewöhnlich starken Wärmebedürfnis des Oberösterreichers im Winter auch Schlafraum. Das Wärmebedürfnis ist zum Teil durch das rauhe Klima gerechtfertigt, zum andern Teil durch die häufig unverständliche Unterernährung begründet. Sollte der "Unverstand" nicht mehr in dem Mangel an genügenden Unterhaltsmitteln zu suchen sein? Auch die Eigenhäuser der Arbeiter bieten bei weitem keine einwandfreien Wohngelegenheiten.

Von den verheirateten Arbeitern betrieben 77 Prozent nebenbei Landwirtschaft, einschließlich Viehzucht. In Oberösterreich gibt es auch in den Städten Stallungen bei den Häusern. Die Größe des bestellten Landes betrug in einem Fall 25 Morgen, der kleinste Garten war ein Viertel Morgen groß. Kennzeichnend sind folgende Bemerkungen Dr. Sypars: "Allgemein geht das landwirtschaftliche Verständnis des oberösterreichischen Arbeiters nicht über den Anbau von Kartoffeln sowie von Kraut und Futterrüben hinaus. Die Gemüse- und Obstplantagen beschränken sich auf den Kohl; nur vereinzelt findet man Feinschnittarten angebaut. Kartoffel, Grünkohl, Wirsingkohl, Gurken, Kürbis und dergleichen sucht man meist vergebens. Die Beschränkung im Bau der landwirtschaftlichen Produkte erklärt sich aus der Ernährung der Arbeiter, die überwiegend aus Kartoffeln und Sauerkraut besteht."

Bekanntlich ist die Zeugungsfähigkeit und die entsprechende Willigkeit der oberösterreichischen Arbeiter groß. Abgesehen von sieben kinderlosen Ehen, kamen bei unserem Feinseidenwebstuhl auf jeden Bauer 3,4 eheliche Kinder. Die höchste Kinderzahl erreichte ein Arbeiter, der dreimal verheiratet war, er hat es auf 20 Sproßlinge gebracht. Es heißt, bei der Auswahl der Frauen spiele oft die Geschlechtlichkeit eine große Rolle und weniger die Wirtschaftlichkeit. Zwar, wurden viele Kinder geboren, so starben auch wieder viele; diese Wechselbeziehung ist ja vielfach festzustellen. Von den Frauen der Arbeiter ging keine einer Erwerbstätigkeit nach. Dr. Sypars verweist darauf, daß in den industriellen Betrieben Oberösterreichs, von Ausnahmen abgesehen, als weibliche Arbeiter nur Mädchen angenommen werden, die zum größten Teil mit 16 Jahren eintreten und bei der Verheiratung - meist mit 20 oder 21 Jahren - die Tätigkeit wieder aufgeben. Bemerkenswert ist noch, daß von 329 erwerbstätigen Söhnen der Arbeiter des Bezirks 142 als ungelernete Industriearbeiter tätig sind und nur 41 als gelernte Futtermittelarbeiter.

Am Schluß seiner Vorlesungen erklärt Dr. Sypars, er habe versucht, eine faßliche Feststellung von Tatsachen zu geben, es sei ihm nicht gelungen, die einzelnen ermittelten Tatsachen zu beurteilen. Daher solle auch davon abgesehen werden, ein Gesamturteil über die sozialen Verhältnisse der Arbeiter zu fällen. Die Ergebnisse der Untersuchung könnten nicht als maßgebend für die oberösterreichischen Futtermittelarbeiter im allgemeinen angesehen werden, doch zeigen sich viele Züge, die als typisch gelten könnten. Die Arbeit Dr. Sypars ist ein beachtenswerter Beitrag zur Kenntnis der Lage der Großseidenarbeiter.

25 Jahre Gewerbegericht

Am 29. Juli waren 25 Jahre verflossen seit dem Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes. Seit dieser Zeit können Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnis einem Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden, in dem zu gleichen Teilen Unternehmer und Arbeiter als Richter vertreten sind. Die Finanzspruchnahme dieser Gerichte kann ohne die formale Schwierigkeiten erfolgen, die bei anderen Gerichten nötig sind und ist außerdem kostenlos. Diese Dinge bedeuten allein schon für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen große Vorteile. Auch daß die Entscheidung der Streitigkeiten dem Gewerbegericht in viel kürzerer Zeit erfolgen konnte, als dies vor den ordentlichen Gerichten möglich war, erhöhte den Wert des Gesetzes. Man muß, um diesen Vorteil ganz würdigen zu können, berücksichtigen, daß es sich bei den Klagen vor den Gewerbegerichten häufig um Lohnforderungen handelt. Auf den Lohn können die Arbeiter aber nicht lange warten, weil er die einzige Einnahmequelle bildet und in allen Fällen nur zur Deckung der nötigen Ausgaben für kurze Zeit reicht. Auch bei Klagen um Anlieferung der Papiere oder um Zeugnisse ist schnelle Entscheidung dringend nötig, weil auch hier in der Regel Verzögerung Lohnverluste bedeutet.

Nicht weniger wichtig für die Arbeiterschaft ist aber die Mitwirkung von Richtern aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung in den Gewerbegerichten. Ganz besonders wichtig haben sich diese das Vertrauen der Arbeiter erworben, daß in dem Maße, wie die gewerblichen Organisationen der Arbeiter der Arbeiterschaft in den Gewerbegerichten den Interzelle geben, der nötig ist, um als Richter, also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, seiner Meinung frei und offen Ausdruck zu geben. Die Gewerbegerichte haben auch bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten darauf gesehen, daß zu Vertretern der Arbeiterschaft nur solche Personen gewählt werden, die gewillt und in der Lage sind, sachlich und gerecht zu urteilen und das Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu wahren. Die wichtigste Schöpfung solcher Gerichte zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten war, beweist ihre Finanzspruchnahme, die gleich nach Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes um das Vierfache der Fälle stieg, die bis dahin als Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zu erledigen waren.

Weder sind die Gewerbegerichte nicht für alle Arbeitergruppen zugänglich. Die häuslichen Dienstboten haben auch heute noch keinen Anspruch auf ein Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht allen für den Haushalt tätig sind, zum Beispiel ein Dienstmädchen für den Inhaber einer Gastwirtschaft auch den Laden reinigt. Diese Beschäftigten bedürfen daher, ihre Forderungen überhaupt durchzusetzen, wenn sie arbeiten, das Gewerbegericht ist nicht zugänglich. Bis zum Jahre 1904 waren auch die landwirtschaftlichen Angehörigen auf die ordentlichen Gerichte angewiesen. Seit dieser Zeit bestehen auch für sie wirtschaftliche Sondergerichte.

Obgleich bei der Zusammenfassung dieser Verhandlungen der Arbeiter und Angehörigen der Staatsbehörden maßgebend war, eine Wirkung auch der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen, sind bis heute zwei recht politische Gruppen hiervon ausgeschlossen geblieben: nämlich die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. Auch für diese bestehen nämlich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, aber sie haben kein Recht, die Richter für sie mitzuwählen, auch dürfen sie sich nicht als Richter wählen lassen. Dies ist nicht bedauerlich, um so mehr, als selbst Vertreter der Arbeiter und Angestellten des Feldes der Landwirtschaft von Frauen bei der Beschäftigung als einen Mangel empfinden haben. Von den Vertretern der Arbeiterschaft ist deshalb auch von Anfang an versucht worden, den Frauen für die Wahlen zu den Gewerbegerichten und später auch zu den Kaufmannsgerichten

die Gleichberechtigung mit den Männern zu verschaffen. Bei der Beratung des Gesetzesentwurfs für die Kaufmannsgerichte fand sich in der Reichstagskommission für das Frauenwahlrecht sogar eine Mehrheit. Nach der Erklärung des Vertreters der Regierung, das Gesetz an dieser Frage festhalten zu lassen, wurden die bejählichen Bestimmungen in der dritten Lesung abgelehnt. Sicher hätte man bei Annahme der Anträge der Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten auch nicht länger vorenthalten dürfen.

Die Notwendigkeit hierfür macht sich in immer stärkerer Maße geltend. Die Aufgaben der Gewerbegerichte werden immer umfangreicher. Nicht nur, daß ihre Finanzspruchnahme zahlenmäßig wächst, wird ihre Betätigung auch eine immer vielseitigere. Als Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten werden sie stark in Anspruch genommen, ebenso als Schlichtungskommissionen und als Tarifämter. Außerdem können sie gutachtliche Tätigkeit in gemeinnützigen, die Arbeitsbedingungen betreffenden Fragen ausüben und sie kommen für diese Gebiete sogar als Antragsteller in Frage. Berücksichtigt man dies alles, so zeigt sich, wie wichtig die Frage der Mitwirkung von Frauen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ist. Es ist beim besten Willen den männlichen Vertretern nicht immer möglich, die Wirkungen mancher Vorurteile und Einrichtungen im Arbeitsverhältnis auf die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten voll zu würdigen. Das haben diese übrigens oftmals selber zugegeben und auch aus diesem Grunde das Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten verlangt.

Gänzlich ausgeschlossen von der Arbeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind freilich die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nicht. Der § 67 Absatz 5 des Gewerbegerichtsgesetzes gibt diesen Gerichten das Recht, Frauen als Sachverständige und Auskunftspersonen heranzuziehen. Einige Kaufmannsgerichte sind durch ihre Statuten sogar verpflichtet, vor Abgabe von Gutachten oder Stellung von Anträgen auch weibliche Auskunftspersonen aus den Kreisen der Angestellten und Kaufleute zu hören. Hierdurch allein erlangen aber die Frauen nicht die Vertretung, die ihnen nach ihrer Stellung im Wirtschaftsleben zukommt. Sie wird ihnen erst eingeräumt, wenn sie das Recht genießen, das volle Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausüben zu können, das heißt also, wenn sie sowohl wählen als auch gewählt werden können. Zu dieser Frage haben die Gewerkschaften schon wiederholt Stellung genommen, und sie werden nicht unterlassen, so lange auf Gleichberechtigung der Frauen für die wirtschaftlichen Sondergerichte zu wirken, bis ihre Forderungen erfüllt sind.

Die Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege

Darüber schreibt Kollege Fritz Seegert in Nummer 186 der Bergischen Arbeiterstimme vom 11. August folgendermaßen:

So müßig es auf den ersten Blick erscheint, sich schon jetzt mit den Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege zu befassen, wo das Ende des gewaltigen Ringens noch nicht abzusehen ist, so brennend ist die Frage geworden durch verschiedene Änderungen der bisherigen Produktionsmethode.

Als kurz nach Ausbruch des Krieges die Geeresverwaltung gezwungen war, größere Aufträge in allen Bedarfsartikeln an die Privatindustrie zu vergeben, da konnte man die Beobachtung machen, wie überraschend schnell es die Privatunternehmer verstanden, ihre Betriebe umzumodeln, um ebenfalls Geeresaufträge herzustellen. Gleichzeitige, die bis dahin nur Artikel für die Landwirtschaft lieferten, fertigen heute Granaten, Schrapnells usw. an. Maschinenfabriken, die in Friedenszeiten Betriebsmaschinen größerer und kleinerer Fabriken anfertigten, stellen heute Seitengewehre, Hünder zu den Granaten, Helmstutzen und andere zur Kriegführung notwendige Dinge her.

Dieses Ummodellieren der Betriebe ist wohl zunächst der hervorragenden technischen Leistung, über die die deutsche Industrie verfügt, zu verdanken. Aber man soll auch nicht vergessen, daß die Zerteilung der deutschen Arbeiterschaft diese Änderungen der Produktionsform in sehr kurzer Zeit ermöglichte. Unsere deutschen Waffen- und Munitionsfabriken mögen technisch wohl auf der Höhe stehen, sind aber nicht annähernd in der Lage, alle die Geeresartikel herzustellen, die während der Dauer eines Krieges gebraucht werden. Und wenn an diesen Erzeugnissen bisher kein Mangel gewesen ist, so können wir mit Recht auf unsere deutsche Industrie und deren Arbeiterschaft stolz sein. Andere Staaten, darunter auch das technisch hochentwickelte England, waren und sind bis heute noch nicht in der Lage, ohne die Hilfe der neutralen Staaten und vornehmlich Amerikas, auszukommen.

Durch die Einberufung der Landwehr und des Landsturms trat schließlich in Deutschland ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ein. Aber auch dieser Mangel wurde schnell behoben. Ungelernte Arbeiter, die im Leben vielleicht noch keine Drehbank gesehen hatten, werden heute beim Drehen von Granaten, Hündern usw. beschäftigt. Schleifer, die bisher nur Maschinenteile geschliffen hatten, sind heute beim Schleifen von Seitengewehren. Und als durch weitere Einberufungen auch die ungelerneten Arbeiter knapp wurden, da trat das weibliche Geschlecht an die Arbeitsstelle und lieferte uns den Beweis, daß auch es in der Lage ist, die gefährlichsten und schwierigsten Arbeiten in fast allen Zweigen der Industrie und auch des Verkehrswesens zu erledigen. Heute dürfte es nur noch sehr wenige Erwerbszweige geben, in denen die Frauen fehlen.

So freudig wir dieser Umformung begünstigt, so birgt er doch Gefahren in sich, die sich erst nach dem Kriege sichtbar machen werden. Die Unternehmer, die die Erfahrung gemacht haben, daß der ungelernete Arbeiter billiger ist als der gelernte, werden bestrebt sein, an Arbeitslohn zu sparen. Die Geeresbeschafter sind ziemlich kompliziert und werden auch in den meisten Fällen vor der Annahme von der Geeresleistung genau kontrolliert. Waren die ungelerneten Arbeiter schon in der Lage, deren Ansprüche zu genügen, so wird das für die Aufträge, die die Privatindustrie für die Arbeit im Frieden voranzieht, erst recht der Fall sein.

Die Unternehmer werden sich aber nicht nur damit begnügen, ungelernete Arbeiter einzustellen, sondern sie werden auch die weiblichen Arbeiterschaft, die sie in ihrer Leistungsfähigkeit lernen gelernt haben, an ihre Betriebe zu ziehen versuchen. Nicht nur, daß die Arbeiterinnen billiger ist, ist sie heute auch noch energiegeladener und bietet eine viel willigere Arbeit als der Mann. Obgleich wir als Gewerkschaften gegen die Beschäftigung von ungelerneten und weiblichen Arbeitern nichts einzuwenden haben, so müssen wir doch für gleiche Leistungen auch den gleichen Lohn verlangen. Hiergegen können sich die Unternehmer schon in dieser jüngeren Zeit Durchweg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kommen werden als die qualifizierten Arbeiter. Nach dem Kriege, wo das Angebot von Arbeitskräften wieder stärker wird, werden auch die Arbeitgeber noch mehr bestrebt sein, an den Löhnen zu sparen, zumal weil es auch dann mit den Geeresaufträgen vorbei ist. Schon während des Krieges mußten verschiedene Firmen, die von der Geeresverwaltung Aufträge hatten, gezwungen werden, ihre Arbeiter nach dem Kriege auf, und das sogenannte freie Spiel der Kräfte tritt wieder ein. Vereinzelt deutet der Generalstreik des Bundes der Arbeitergewerkschaften Berlins darauf hin, daß nach dem Kriege eine Gehobung der Löhne einzutreten werde. Dies würde wohl zu Disparitäten führen. Daher fordert er seine Mitglieder auf, ihre Organisation auszubauen. Das den Frauen selbst ist die nötige Aufmerksamkeit. Auf diesen Gebieten bleibt uns noch ein riesiges Stück Arbeit zu erledigen. Mit Frauen ist es zu begreifen, daß die Kriegszeitung die weiblichen Mitglieder eine Frauenbeilage der Metallarbeiter-Zeitung beizugeben. (Dies stimmt nicht ganz, aber auf alle Fälle wird der Verband beim Behaupten nach Aufhebung der Frauen-Verordnung tragen. Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung.) Jedenfalls werden auch die übrigen Organisationen diesen Gedanken aufgreifen.

Ungeachtet waren die Aufgaben, die die Gewerkschaften bisher zu erledigen hatten. Die Schwierigkeiten werden sich aber aus den angeführten Gründen zeigen. Daher ist es notwendig, schon jetzt

die Grundlage zu schaffen, um die späteren Kämpfe auch erfolgreich für die Arbeiter und Arbeiterinnen führen zu können. Die Zeit ist für die Agitation unter den dahingeliebener Männern und unter unseren weiblichen Mitarbeiterinnen gleich günstig. Über diese Zeit nicht auszunutzen, trägt mit Schuld daran, wenn die Organisationen nach dem Kriege ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

Unser Verband in der 54. Kriegswoche

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in der 54. Kriegswoche wird in nachstehender Übersicht dargestellt. Von den Verwaltungsstellen Berlin, Neustrelitz, Stargard, Alfeld, Werla, Koburg, Rudolfsstadt, Tangermünde, Gießen, Vörsach, Singen, Zweibrücken sind hierzu keine Berichte eingegangen. Übersicht über die Zeit vom 8. bis 14. August 1915.

Bezirk	Verwaltungsstellen haben	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Meer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitend	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	
1.	34	8	6492	88	45	6404	21	0,3	145
2.	24	—	5930	47	19	5883	85	0,6	303
3.	38	—	8194	109	4	8085	66	0,8	350
4.	54	—	41149	495	195	40654	421	1,0	2586
5.	78	5	32807	464	240	32343	170	0,5	1016
6.	48	—	34368	429	210	33939	100	0,8	579
7.	89	—	26244	241	159	26003	89	0,3	699
8.	27	1	12155	178	115	11957	46	0,4	304
9.	49	3	20229	238	109	19996	1408	7,0	1680
10.	42	—	22601	268	156	22333	485	2,2	1855
11.	1	—	55416	372	372	55044	636	1,1	1656
Zus.	424	12	265660	2924	1664	262696	3477	1,3	11122

Einheitslohn der im Laufe der Woche zugerechneten und Neuaufgenommenen. Auch diese Woche brachte keine wesentliche Veränderungen. Die Arbeitslosigkeit beträgt wieder wie in den beiden vorausgegangenen Wochen 1,3 Prozent. Nur in einem Bezirk und zwar im zweiten, ist eine Zunahme von 0,1 Prozent zu verzeichnen, während bei dem ersten, dritten, fünften, siebenten und achten Bezirk eine Abnahme in gleicher Höhe sich ergeben hat. Alle anderen Bezirke haben keine prozentuale Veränderung aufzuweisen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. September der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. September 1915 fällig ist.

Die in Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebene Stelle eines Bezirksleiters für den dritten Bezirk wurde auf einstimmigen Vorschlag der Prüfungskommission dem bisherigen Bezirksleiter des vierten Bezirks

Kollegen Hermann Schaffler

übertragen. Alle übrigen Bewerbungen sind hierdurch erledigt; besondere Antwort erfolgt nicht.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Pflauen pro Woche für männliche Mitglieder 10 M, für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 M. Der Verwaltungsstelle Straßburg i. G. pro Woche für männliche Mitglieder 10 M, für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 M ab 1. September 1915.

Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Former Gustav Schulz, geb. am 7. Dezember 1873 zu Berlin, Buch-Nr. 197904, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Börsenstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Börsenstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vernimmt ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Rundschau

Gewerkschaftliches

Brauerarbeiter. Der Verband der Brauerei und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen besteht nunmehr 30 Jahre lang. Am Herbst 1884 traten in der Brauerbergstraße zu Berlin einige Brauer zusammen, um über die Gründung eines Brauergesellenvereins für Berlin zu beraten. Die Gründung erfolgte am 26. Dezember. Schon am 1. Januar 1885 hatte dieser Verein es zu einem eigenen Blatte gebracht, das Vereinszeitung hieß. Bald erwachte auch die Vereinstätigkeit in anderen Orten und der Vorstand des Berliner Vereins erbot sich, die Oberleitung über die Vereine zu übernehmen, die sich für einen Zusammenschluß erklärten. Zum 1. August 1885 berief der Vorstand einen Delegiertentag der Brauereien nach Berlin. Dort ließen sich 1700 Brauer aus 68 Orten durch 38 Abgeordnete vertreten. Es kam zur Gründung des Allgemeinen Brauerverbandes. Auch wurde gleich Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Das Blatt des Berliner Vereins wurde zur Vereinszeitschrift erhoben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, einen „Verbandsrendanten“ ganz oder teilweise anzuschaffen. In den folgenden Jahren entstanden Streikvereine, die unter anderem zur Gründung eines neuen Verbandsblattes führten. Innerhalb des Verbandes rangen alte und neue Anschauungen um die Oberhand, so daß auch der Zentralvorstand Goldschmidt der Friedrich-Dunderschen Gewerkschaften glaubte, einen Teil der Brauergesellen für diese retten zu können. Wiederholte wurden Streike geführt gegen den Willen des Vorstandes, der das Streiken anscheinend überhaupt nicht gern sah. Es kam soweit, daß aus einzelnen vorgeschrittenen Vereinen im Juli 1891 Vertreter hinter dem Rücken des Vorstandes in Berlin zusammenkamen, um über ein einheitliches Vorgehen auf dem demnächst abzuhaltenden sechsten Verbandstag zu beraten. Dieser nahm einen Antrag an, den Vorstand den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend zu leiten. Darauf traten einige Gauvereine aus. Die verbliebenen hatten noch 552 Mitglieder. Ein neuer Vorstand wurde gewählt und zum drittenmal eine neue Zeitung geschaffen. Die ausgetretenen Gau- und Ortsvereine schlossen sich im Juli 1893 zu einem Bund deutscher Brauergesellen zusammen mit dem Zweck, ein Geesamgeheim gegen die vom Verband angebotene Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu bilden. Der Verband hatte zum Verbandstag im Jahre 1892 bereits 2000 Mitglieder. Er hatte im Laufe der Jahre viele schwere Kämpfe führen müssen, unter anderem auch im Jahre 1894 die großen Ausschreitungen in Berlin und Braunschweig. 1898 änderte er sein Unterstützungsverfahren von Grund aus und 1904 stellte er Gauleiter und andere Angehörige an.

Arbeiterversicherung.

Welcher dem unheimlichsten Unfall! Diese schon mehrfach von uns ausgesprochene Mahnung wird leider von einem Teil unserer Kollegen nicht genügend beachtet. Der zur Beipredung gelangte Fall soll Veranlassung geben, unsere Kollegen erneut auf die Notwendigkeit der Mahnung auch der unheimlichsten Unfälle aufmerksam zu machen, soll veranlassen, sich Zeugen bei einem jeden Unfall zu sichern. Der Metallarbeiter K. erlitt, als er in einem Raum allein beschäftigt war, beim Sortieren von Messingabfall einen Unfall. Ein Messing splitter drang in die linke Daumenluppe. Der Daumen schwoll an, Blutvergiftung trat ein. K. mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Da der Unfall infolge operativer Eingriffe erwerbsfähige Folgen hinterließ, erhob K. bei der Berufsgenossenschaft den Anspruch auf Entschädigung. Diese lehnte den Anspruch ab, weil Augenszeugen nicht vorhanden, K. auch nach dem Unfall von diesem niemand Mitteilung gemacht habe. Tatsächlich hatte K. seiner Ehefrau, dem behandelnden Arzt, als auch, allerdings erst später, dem Betriebsinhaber von dem Unfall Kenntnis gegeben. Auf Berufung verurteilte das Oberverwaltungsamt Groß-Berlin die Genossenschaft zur Zahlung einer 25prozentigen Rente. Das Oberverwaltungsamt sagt, daß, wenn auch Augenszeugen bei dem Unfall selbst nicht zugegen waren, es dennoch aus den Umständen die Überzeugung gewonnen habe, daß hier ein Betriebsunfall wirklich vorliegen habe. Dieses um so mehr, als der Vertrauensarzt des Amtes die Zeit vom 29. Dezember bis 4. Januar für ausreichend hielt, um bei derartigen Verletzungen durch Blutvergiftung eine Entzündung entstehen zu lassen. In diesem Fall gelang also der Nachweis, der Verletzte kam zu seinem Recht. Viele Scherereien und Kaufereien bleiben aber unseren Kollegen erspart, wenn sie unsere Mahnung beherzigen und sofort ihren Mitarbeitern und Vorgesetzten Mitteilung machen, diesen die Verletzung zeigen.

Krankentaggelassenwahl und „höhere Gewalt“. sk. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Infolge Unterbrechung der Eisenbahnverbindung zwischen F. und dem Festland war es mehreren in W. auf F. wohnhaften wahlberechtigten Ausschussmitgliedern unmöglich geworden, zur Vorstandswahl der Krankentasse zu F. zu erscheinen, während andere ebenfalls in W. ansässige Wähler erschienen waren. Die Verhinderter suchten die Gültigkeit der Wahl mit der Tatsache ihres Fehlens bei der Wahl an, wurden jedoch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen, das sich auf den Standpunkt stellte, daß die Wahl für gültig zu erachten sei, sofern auch ohne die abwesenden Wähler noch eine angemessene Zusammenkunft des Wahlkörpers vorhanden gewesen sei. Begründend führte das Reichsversicherungsamt dazu aus: Die Wahl kann keinesfalls für ungültig erklärt werden. Sie richtet sich nach den Grundregeln der Verhältniswahl. Wenn bei einer solchen im Wahlkreis Wahlberechtigter nicht erschienen, so sind die erschienenen Wahlberechtigten grundsätzlich befugt, ihr Wahlrecht auszuüben. Dabei macht es im allgemeinen keinen Unterschied, aus welchen Gründen die anderen Wahlberechtigten fernblieben. Es ist daher regelmäßig auch unerheblich, ob das auf Naturereignissen oder auf sonstigen unabwendbaren Zufällen beruht. Solche Vorgänge fallen unter den Begriff „höhere Gewalt“. Sie begründen, soweit es sich nicht um Ansprüche aus einer Versicherung handelt, grundsätzlich keinen Schadenersatzanspruch. Daher können sie regelmäßig Dritten nicht zum Nachteil gereichen. Das muß auch für Fälle der vorliegenden Art gelten, und zwar um so mehr, als das Interesse der Rasse ihre möglichst baldige ordnungsmäßige Verwaltung erfordert. Diese würde nicht fester erheblich verzögert, wenn jeder Wahlberechtigte eine Wahl anfechten könnte, weil er infolge von Naturereignissen oder sonstigen unabwendbaren Zufällen an ihr nicht teilnehmen konnte. Auch eine Wiedereröffnung in den vorliegenden Fällen kommt nicht in Frage. Sie ist nur bei Verletzung gesetzlicher Verfahrensregeln, nicht aber von Terminen zulässig. Natürlich gelten diese Grundregeln nicht, wenn der Wahlleiter schon bei Unterbrechung des Wahlverkehrs mußte oder wissen mußte, daß eine Reihe von Wahlberechtigten wegen unabwendbarer Zufälle an der Wahl nicht teilnehmen könnten. Denn dann ist die Ausübung des Wahlrechts durch den Wahlleiter schuldhaft vereitelt. Ein solcher Fall liegt aber nicht vor. (Mitarbeiter Nr. 385/14.)

Gegen die gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise.

Zu denen, die sich sträuben, in dieser Zeit auch nur das geringste hinzu zu lernen (von einem U lernen kann schon gar keine Rede sein), gehört auch der Kommerzialrat Ziese in Elbing, der Inhaber der Schiffbauwerke. In der Deutschen Wirtschaftszug hat er eine Abhandlung gegen die öffentlichen und gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise veröffentlicht, worin er sagt, die von der General-Kommission der Gewerkschaften angestrebte gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens sei „Stärkung der Sozialdemokratie und zum Schaden der Arbeitgeber“. Wie die Erfahrung überall zur Genüge gelehrt hat, habe die Gründung paritätischer Arbeitsnachweise für Industrie, Handel und Gewerbe, wenig beziehungsweise gar keinen Wert, sondern sie werde aus Gründen der Machtfrage ebenso wie die Einführung von Lohnstarifen lediglich von der Sozialdemokratie angeleitet. Ziese meint dann weiter:

Sollte je im Deutschen Reich ein Gesetz geschaffen werden, das den freien Staatsbürgern verbietet, ihre Arbeitskräfte selbst da zu beschaffen, wo sie dieselben in für sie geeigneter Weise und Qualität finden, so ist eine ganz selbstverständliche Folge, daß die deutsche Industrie einen schweren Schlag erleidet, daß der Arbeitgeber nicht mehr Herr in seinem Hause ist. Die öffentlich-bureauftragsartigen Arbeitsnachweise sind am allerwenigsten dazu berufen, auf dem Gebiete der Sozialpolitik uns dem sozialen Frieden näherzubringen. Die bureauftragsartigen Arbeitsnachweise müssen vor allen Dingen deswegen eine noch größere Entfremdung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeiführen, weil die Tätigkeit der sie leitenden Verwaltungsbearbeiter stets dem größten Mißtrauen begegnen würde.“

Diese Rede hört sich sehr schön an, besonders der Satz vom „freien Staatsbürger“ und vom „Herr in seinem Hause“. Wie steht es in Wirklichkeit damit? Wie oft haben in diesen Spalten unsere Kollegen schon davon berichtet müssen, daß ein Unternehmer gerne einen Arbeiter eingestellt hätte, daß er es aber nicht darf, weil der Arbeiter auf dem Unternehmensnachweis — genannt Maßregelungsbureau — nicht den Schein erhält, ohne den der Unternehmer niemandem einstellen darf, wenn er nicht den Horn des Unternehmensverbandes auf sich laden will. Das ist schon oft an Beispielen mit Namen nachgewiesen worden. Herrn Ziese bekümmert es aber nicht. Seine wahren Schmerzen kommen jedoch erst in folgenden Zeilen zum Ausdruck:

Ferner ist ein Fehler der öffentlichen Arbeitsnachweise, daß sie in dem Bestreben, recht viele Stellen zu vermitteln, jeder ihnen von auswärts zugehenden Bitte um Beschaffung von Arbeitermaterial entsprechen, wodurch der große Mangelstand entsteht, daß den Arbeitgeber an Orten ihre guten, eingeschulten Arbeitskräfte fortgenommen und nach auswärts verschickt werden.“

Aus der Scharfmacherprache in gemöhnliches Deutsch überleitet, heißt das, daß es Herrn Ziese nicht paßt, wenn ein Arbeitsnachweis einem Arbeiter zu einer besser bezahlten Stelle hilft. Herr Ziese hat seine Erfahrungen. Dazug und Elbing, wo er seine Betriebe hat, sind bekannt wegen ihrer schlechten Arbeitslöhne und der Laufende von Arbeitern, die dort den Staub von den Hüften schütteln, um in Mittel- und Westdeutschland bessere Arbeitsstellen zu suchen, sind nicht gerade die schlechtesten Arbeitskräfte. Statt nun diese durch bessere Löhne zu halten, schreit Herr Ziese nach Abwandsmaßnahmen. Da es im zwanzigsten Jahrhundert schlechterdings unmöglich ist, solche gesetzlich einzuführen, haben die Scharfmacher sie in Form ihrer „Arbeitsnachweise“ geschaffen, einer Einrichtung, die harmlos genug ausseh, um die Öffentlichkeit über ihren wahren Zweck täuschen zu können.

Was Herr Ziese sonst noch sagt und besonders noch über „Stämme für die Freiheit“ in Form einer Arbeitslosenversicherung, wollen wir ihn schenken. Es ist ebenso wenig ein neuer Gedanke darin, wie in seiner Hornrede gegen die gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise. Wichtig ist seine Kundgebung nur als ein Zeichen dafür, daß die Scharfmacher trotz des „Burgfriedens“ unentwegt am Werke sind, um zu verhindern, daß ir., und etwas geschaffen werde, was geeignet

ist, den Ausbeutungsgeflüsten die Zügel enger zu ziehen. Darum: allenthalben, wo sich unseren Kollegen und Genossen die Möglichkeit bietet, in Sachen der öffentlichen Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützung Fortschritte zu erzielen, müssen sie auf dem Wege sein. Wahrscheinlich bietet die nächste Zeit besonders günstige Gelegenheiten dazu.

Vom Ausland

Schweiz.

Metall- und Maschinenindustrie. Zu gleicher Zeit haben der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller und der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller ihre Jahresberichte für 1914 veröffentlicht, die auch für die Leser dieses Blattes manches Wissenswertes enthalten. Es werden da die Geschäftslage, der Außenhandel, die Kriegswirkungen, die Arbeiterverhältnisse u. s. w. besprochen.

Die Gesamtausfuhr an Maschinen, Maschinenbestandteilen u. s. w. betrug im Berichtsjahre nur 89 Millionen Franken gegen 111,8 Millionen in 1913, also um rund 23 Millionen weniger. Der Ausfall fällt ausschließlich auf Rechnung des Kriegsjahres. Das erste Halbjahr verhielt eine gute Weiterentwicklung des Auslandsgeschäftes, wenn auch da und dort ein Abflauen der Wirtschaftslage sich stärker bemerkbar gemacht hat. Bei folgenden Posten war eine merkwürdige Steigerung der Ausfuhr vorhanden: Lokomotiven, Spinnerei-, Weberei-, Wägerei- und landwirtschaftliche Maschinen. Dagegen verzeichnet die Ausfuhr einen Rückgang bei folgenden Posten: Stickermaschinen, Papierfabrikationsmaschinen, Dampfmaschinen und Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen für die Nahrungsmittelfabrikation, Ziegeleimaschinen. Ganz nennenswert ist der Ausfall bei den gepulverten Automobilen. Vom Rückgang der Ausfuhr im zweiten Halbjahr wurden verhältnismäßig am stärksten betroffen: Dampf-, Textilmaschinen (darunter am stärksten die Webereimaschinen), Verbrennungskraftmaschinen, Ziegeleimaschinen. Dagegen weist die Ausfuhr von Motorfahrzeugen im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten eine recht beträchtliche Steigerung auf.

Die Gesamteinfuhr an Maschinen und Maschinenteilen im Jahre 1914 ist von 57,4 auf 41 Millionen oder um 28,6 Prozent gegenüber dem Vorjahre gesunken. Dieser Rückgang bezieht sich ausschließlich auf das zweite Halbjahr. Nach der Einfuhr für das erste Halbjahr zu schließen, hätte sich die Maschineneinfuhr in die Schweiz im Jahre 1914 unter gewöhnlichen Verhältnissen voraussichtlich auf der Höhe derjenigen des Vorjahres gehalten. Im zweiten Halbjahr sank die Einfuhr auf 11,5 Millionen Franken, das heißt auf etwa ein Drittel derjenigen des ersten Halbjahres. Es ist nicht anzunehmen, daß der einheimischen Erzeugung infolge des Rückganges der Einfuhr ein wesentlich größerer Anteil an der Bedarfsdeckung des Inlandes zugefallen ist. Vielmehr ist jener Rückgang weitläufig zum größten Teil auf die infolge des Krieges eingetretene allgemeine Flaute in den Abnehmerindustrien zurückzuführen. Im ersten Halbjahr weisen folgende Posten eine Steigerung der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr auf: Lokomotiven, Ackergeräte und landwirtschaftliche Maschinen, dynamo-elektrische Maschinen, Ziegeleimaschinen und Automobile. Einen bemerkenswerten Rückgang der Einfuhr weisen im ersten Halbjahr folgende Posten auf: Spinnereimaschinen, Stickermaschinen (bedeutender Rückgang), Nähmaschinen, Maschinen für das graphische Gewerbe, Eisenkonstruktionen. Im zweiten Halbjahr ist, mit einer Ausnahme, alles mehr oder weniger stark am Rückgang der Einfuhr beteiligt. Verhältnismäßig am stärksten: Spinnereimaschinen, Ackergeräte und landwirtschaftliche Maschinen, dynamo-elektrische Maschinen, Werkzeugmaschinen, Ziegeleimaschinen und Automobile. Einzig die Einfuhr von Papierfabrikationsmaschinen hat im zweiten Halbjahr erheblich gegenüber derjenigen im ersten Halbjahr zugenommen.

Der Bericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller stellt fest, daß der wirtschaftliche Niedergang der schweizerischen Maschinenindustrie Ende 1913 seinen Tiefstand erreicht hatte. Mit Beginn des Jahres 1914 folgte rasch eine Wiederbelebung. Die Fabriken verfügten im Frühjahr über genügend Aufträge, viele waren bereits reichlich beschäftigt und eine Menge ausländischer Unternehmen war in Bearbeitung. Der Kriegsausbruch hat diese Hoffnung jäh vernichtet. Zunächst stockte der Ein- und neuer Bestellungen fast vollständig. Die meisten Werke waren, trotz des großen Arbeiterentzuges, den die schweizerische Mobilisation und die Einberufung der Ausländer zum Kriegsdienst verursachten, und von denen verschiedenen Orten über die Hälfte der Arbeiterkraft betroffen wurde, genötigt, zum Teil bedeutende Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen. Eine am 7. August 1914 abgehaltene Konferenz der Maschinenindustriellen beschloß, die Betriebe sollten bis auf weiteres, womöglich bis zu 50 Prozent der gewöhnlichen Arbeitszeit aufrechterhalten bleiben. Das Personal soll zu den bisherigen Lohnsätzen nach Maßgabe der Arbeitszeit weiterbeschäftigt werden. In der Folge kamen dann aber sowohl Arbeiterentlassungen als auch Lohnherabsetzungen vor. Von den 139 Firmen, bei denen der Unternehmerverband Erhebungen vornahm, hatten 15 mit 1009 Arbeitern ihre Betriebe ganz geschlossen, wovon aber die meisten noch im August den Betrieb ganz oder teilweise wieder in Gang setzten. Ende November ruhten noch 4 Betriebe mit 350 Arbeitern, Ende März noch 1 Betrieb mit 52 Arbeitern. Der Beschäftigungsgrad der Werke hat in jüngster Zeit fortgesetzt zugenommen, so daß anzunehmen ist, die durchschnittliche Erwerbsmöglichkeit des Personals werde, wenn dies nicht inzwischen bereits geschehen ist, bald wiederum die alte Höhe erreicht haben. Was die Arbeitslosigkeit in der Maschinenindustrie betrifft, so ist ein „Notstand in größerem Umfang nicht eingetreten“. Die zufolge der Betriebseinschränkung bei Beginn der Kriegswirren entstandene Arbeitslosigkeit verminderte sich von Monat zu Monat.

Die Behauptung, daß ein Notstand in größerem Umfang nicht eingetreten sei, ist ein kühner Versuchungsversuch des Unternehmensverbandes. Tatsächlich haben Tausende von Metallarbeitern mit vielen Arbeitern anderer Gewerbe und Industrien schwere Not gelitten, und zwar entweder als völlig Arbeitslose, als nur teilweise Beschäftigte oder auch als Vollbeschäftigte mit verkürzten Löhnen bei empfindlicher Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Aus seinem erheblichen Vermögen hat der Arbeitgeberverband keinen Pfennig zur Linderung der Not unter den Metallarbeitern verwendet; er hatte nur seine „Bereitschaft“ dazu beschlossen — eine „schöne Geste“ —, bei der es verbleibt; und er warf dem schweizerischen Metallarbeiterverband vor, daß er seine Pflichten gegen die Mitglieder nicht erfüllt hätte. Gegenüber diesem leichtfertigen, schweren Vorwurf erinnert die Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung daran, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1914 für Unterstützung seiner Mitglieder in Arbeitslosigkeit, Krankheits- und Notfällen 273.901,81 Fr. ausgegeben hat gegen 213.488,56 Fr. im Jahre 1913, und ferner 84735,95 Fr. im ersten Vierteljahr 1915. Dabei waren die Einnahmen des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1914 um 140.000 Fr. geringer als 1913.

Das Gerücht, daß ein Notstand in größerem Umfang nicht vorhanden gewesen sei, widerlegt eigentlich der Unternehmensverband selbst durch die Feststellung, daß die von den ihm angeschriebenen Firmen gezahlte Lohnsumme im Jahre 1914 nur 49.028.718 Fr. betrug gegen 62.985.060 Fr. im Jahre 1913, also um rund 15 Millionen Franken weniger. Und dementsprechend ist der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters bei diesen Firmen um 183 Fr. von 1603 Fr. auf 1420 Fr. zurückgegangen. Da dieser bedeutende Rückgang des Lohnentkommens auf die fünf Kriegsmomente von 1914 beschränkt ist, so ist das Vorhandensein eines Notstandes ohne weiteres klar.

Sehr beweglich wird geklagt über die Auswanderung schweizerischer Metallarbeiter während der Kriegszeit ins Ausland, obwohl manche von ihnen ganz oder teilweise arbeitslos waren oder ungenügend verdienten. Aber natürlich war den Unternehmern die Entlohnung des Arbeitsmarktes mit der Verminderung des Angebots von Arbeitskräften, die Verminderung der industriellen Reservearmee unangenehm. Gegenwärtig scheint die Maschinenindustrie im ganzen Schweizlande gut beschäftigt zu sein. Eine neuerliche Störung bringt das Einrücken der Truppen der Nordpazifische, wo der Hauptteil der schweizerischen Maschinenindustrie ist, zur Ablösung

anderer mobilisierter Truppen, und abermals drängt sich die schmerzliche Frage aller Welt auf die Lippen: Wie lange noch soll der schreckliche Völkerring dauern? Möge er bald dem erlösenden Frieden weichen!

Großbritannien.

Kriegsneugierigen vom Wirtschaftlichen. Die durch den Krieg hervorgerufene beispiellos lebhafteste Industrieltätigkeit hat die Lohnbewegung stark beeinflusst. Die Streitfälle zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft sind bedeutend geringer geworden. Im Monat Juni 1915 wurden 72 neue Fälle gemeldet, das sind 46 weniger als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Auch ist der Umfang der Bewegungen kleiner geworden. In den 72 des Juni waren unmittelbar und mittelbar 22330 Arbeiter beteiligt, wozu noch die 18660 Teilnehmer der Bewegungen kommen, die früher begonnen hatten und im Juni noch fort dauerten. Die meisten der 72 im Juni erstinstandenen Streitfälle — 41 mit 5406 Beteiligten — hatten die Forderung von Lohnserhöhungen als Ursache und fast allen anderen lagen Meinungsverschiedenheiten zugrunde über gewerkschaftliche Grundzüge, über die Verwendung von Leuten zu Arbeiten, die gegen das Gewerkschaftsstatut verstößt oder Mißachtung von Arbeitsregeln. Auf die Metallindustrie im besonderen kamen nur 18 Bewegungen mit 2761 Beteiligten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß diese geringfügigkeit an Zahl und Ausdehnung der Bewegungen zum guten Teil auf die Kriegslöhne zurückzuführen sind. In solchen sind im Monat Juni wöchentlich 400.080 M für 179876 Arbeiter bewilligt worden. In den Monaten Januar bis Juni sind 7392700 M als wöchentliches Zulage bewilligt worden, der sich auf etwas über zwei Millionen Arbeiter verteilt. Diese Lohnaufbesserung kommt in der Hauptsache den Berufen zugute, die für Armee und Flotte arbeiten, das sind in erster Linie die Metallarbeiter und die Kohlengräber, dann aber auch den Transportarbeiter und einigen Zweigen der Bekleidungsindustrie. Von der Gesamtsumme der Kriegszulagen fällt die Hälfte — 3,7 Millionen Mark für 848684 Arbeiter — auf den Kohlenbergbau; auf die Metallindustrie kommen 1990540 M für 680250 Köpfe. Im großen Durchschnitt macht dieser Zulage für den einzelnen Mann ein Mehr von 3,60 M die Woche aus.

Der Geschäftsgang der englischen Metallindustrie ist, wie leicht erklärlich, beispiellos gut; Sonntagsarbeit und Überstunden sind die Regel, die Arbeitslosigkeit ist gleich Null, allenthalben wird über Mangel an gelerntem Leuten geklagt. Der Krieg bringt dem Unternehmertum volle Scheuern, den Arbeitern bringt er, wenn sie angestrengter und Sonntags und nachts schaffen, ein etwas besseres Einkommen. Ob dieses aber ein einigermaßen vollwertiger Ersatz für den durch die angestrengtere Tätigkeit erzeugten Kräfteverlust und die gesteigerten Kosten des Lebensunterhaltes ist?

Die Preise für Lebensmittel haben durch den Krieg eine für England unerhörte Höhe erreicht. Im Juni 1914 kostete in England und Wales das Quartier Weizen im Großhandel durchschnittlich etwas über 34 M; im Mai 1915 aber 62 M. Inzwischen ist der Preis wieder etwas auf 57,50 M, gesunken. Im Juni 1915 kostete das Mehl 72 von Hundert mehr, als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres. Einundzwanzig der notwendigsten Lebensmittel sind, als Ganzes genommen, seit Juni 1914 32 1/2 von Hundert teurer geworden. Die Erhöhung der Fleischpreise schwankt zwischen 18 und 64 von Hundert; Tee ist 28 von Hundert, Kaffeebohnen 49 von Hundert, Zucker 68 von Hundert teurer, die Kartoffeln dagegen 2 von Hundert billiger geworden.

Im Gegensatz zum Vereinigten Königreich ist fast in allen britischen Kolonien die Industrieltätigkeit verhältnismäßig langsam. In Kanada, besonders in seinem westlichen Gebiet, herrscht unter den gelernten Arbeitern eine ziemlich Arbeitslosigkeit. In der Kohlen-, Holz- und Bauindustrie gibt es viele Arbeitslose, dagegen finden Metallarbeiter leicht Anstellung in den für den Krieg tätigen Unternehmen oder sie reisen nach England, um dort in den Munitionsfabriken zu arbeiten. In Australien besteht keine Nachfrage nach mehr Arbeitern. Für ungelernete Leute ist es in Neuseeland schwer, unterzukommen. Durch die Verminderung der Schifffahrt sind in Sydney zahlreiche Arbeiter außer Stellung gesetzt. In Neuseeland scheint es besser zu stehen. Hier wird fast von allen Industrien gewöhnlicher Geschäftsgang gemeldet. Nachfrage ist, wie übrigens in allen britischen Kolonien, für weibliche Dienstboten vorhanden. Vor dem Zug nach Südafrika wird in englischen Blättern gewarnt. Der Arbeitsmarkt liege gänzlich daneben und viele Leute seien ohne Stellung.

Italien.

(IK.) Die Lage der italienischen Metallarbeiter im ganzen und im besonderen bei der mit Staatsaufträgen überhäuft privaten Industrie für Kriegsbedarf, wird dauernd vom Avanti als eine sehr schlechte bezeichnet. Ein paar mit englischem Kapital arbeitende Firmen, Thomson, Armstrong und andere, zeichnen sich dabei besonders aus. Die Firma Ansaldo, Armitron & Co. in Genua hat zum Beispiel nach dem Avanti vom 3. August bei der Regierung durchgesetzt, daß die Arbeiter, die der geradezu schmachvollen Lohnverhältnisse wegen bei ihr austraten, von der „unlauteren Konkurrenz“ nicht angezogen werden dürfen, die etwas besser bezahlt. Die Handlanger, die neulich in den Betriebsabteilungen, die mit Stücklohn arbeiten, auch in das Stückergebnis einbezogen werden wollten, belamen von der Direktion den Bescheid, daß sie eigentlich schon zu viel verdienen mit 2 Lire 50 Centesimi (2 M) Tagelohn. Die Firma hatte in öffentlichen Verberichten der patriotischen und wohlthätigen Sammlungen mit über 10.000 Lire in den ersten Reihen gestanden. In manchen Betrieben wird den militärfreien Arbeitern, wenn sie nur im geringsten Ansprüche stellen, mit Entlassung und Einstellung von Soldaten gedroht, namentlich in der Munitionsfabrikation. Die vom Militärdienst befreiten, das heißt für die Arbeit rekrutierten Arbeiter sind vollkommen „militarisiert“, stehen also unter militärischen Vorschriften und müssen drei, vier und mehr Überstunden ohne jede Lohnserhöhung leisten und selbst Sonntags durcharbeiten. Von einer Verlopfabrik in Cesena wird berichtet der Avanti, daß sie denjenigen Arbeitern, die sich Sonntags nach Tisch einige Stunden Ruhe gönnen, 15 Lire Buße aufzuerlegen pflegt.

In Turin ist das Mitglied des italienischen Metallarbeiterverbandes, Sobrito, verhaftet worden, weil man bei einer Hausdurchsuchung eine alte und verrostete Schußwaffe bei ihm fand. Schon im Mai wurden beim Kollegen Sobrito Hausdurchsuchungen vorgenommen, ohne daß etwas für Generallieferer oder neutralistische Kundgebungen bei ihm zu finden war.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Lohnbewegungen der Munitionsarbeiter. Der flotte Geschäftsgang der Metallindustrie wird von unseren Kollegen benutzt, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Besonders die Munitionsarbeiter tähren sich. Ihre Bewegungen sind im großen ganzen erfolgreich verlaufen. Da und dort ist gemeldet worden, daß die Streiks dem Friedensdrang der amerikanischen Arbeiter entsprängen; sie wollten durch Arbeitseinstellung die Munitionsfabrikation an England und Frankreich unterbinden und so die Beendigung des Krieges erzwingen. Darauf ist zu erwidern, daß eine sorgfältige Befolgung der Berichte über die Bewegungen keinerlei Anhalt für diese Annahme liefert. Die amerikanischen Arbeiter handeln nur um ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse willen. In der meisten Hälfte des Juli wurde die Bewegung der Arbeiter in den Remingtonwerken in Bridgeport (Connecticut) erfolgreich beendet. Hieran schloß sich eine der 14000 Leute der Winchester Waffenfabrik in New Haven, die große Aufträge des Bierverbandes ausführt. Gleichzeitig wird gemeldet, daß, angeregt durch den Sieg in Bridgeport, die Metallarbeiter in Philadelphia eine allgemeine Bewegung für Lohnserhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit vorbereiten. Es werden davon etwa 50000 Leute betroffen, wovon ein guter Teil organisiert ist. Ein günstiges Zeichen dieser Bewegungen ist, daß dabei sämtliche Gewerkschaften der Metallindustrie gemeinschaftlich handeln, eine Steigerung, die für Amerika nicht hoch genug bewertet werden kann.

